

Öffentliche Beschlüsse

über die 30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Mündlicher Bericht zur Struktur- und Potenzialanalyse des Landkreises Fürstenfeldbruck
--------------	---

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Prioritäten Wohnbauentwicklung und Folgekostenkonzept; Sachantrag Nr. 58 von Herrn Stadtrat Schmetz, SPD-Fraktion: Neuaufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Stadt FFB
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Übersichtsplan und Liste in Anlage 4 a, 4 b und 4 b/1 aufgezeigten Bebauungspläne für Wohnbebauung, gewerbliche und sonstige Nutzungen in den Jahren 2016 und 2017 planerisch voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen von den in Anlage 4 a, 4 b und 4 b/1 festgelegten Vorgaben abzuweichen, sofern die Größenordnung der geplanten Geschossfläche und Wohneinheiten ungefähr gleichbleibt. *Der Stadtrat ist zu beteiligen.*
3. Die Verwaltung wird beauftragt, *rechtzeitig* im Jahr 2017 einen Vorschlag zur Fortschreibung des Wohnbauflächenprogramms für die Jahre 2018 und 2019 den zuständigen Beschlussgremien zur Entscheidung vorzulegen.
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erst ab dem Jahr 2018 fortzuführen und dann abhängig vom Planungsstand Fliegerhorst eine Entscheidung herbeizuführen, ob eine Gesamtfortschreibung mit Fliegerhorst oder eine Teilfortschreibung ohne Fliegerhorst erfolgt. Der Sachantrag Nr. 58 ist damit behandelt.~~
5. Das Gesamtstädtische Konzept zu den sozialen Infrastrukturfolgekosten der Stadt Fürstenfeldbruck inklusive des Demografieberichtes vom September 2016 des Büros Gertz Gutsche Rümenapp vom September 2016 wird beschlossen. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen sowie eventuelle notwendige Erklärungen abzugeben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzepts Folgekosten zu erheben.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei Baurechtsmehrungen 40 % der zusätzlich geschaffenen Geschoßfläche für Wohnungsbau als öffentlich geförderte Wohnungen zu fordern (Bindungsfrist 25 Jahre). Der Anteil von 40 % geförderten Wohnungen soll nicht überschritten werden, um nicht in einzelnen Gebieten einseitige Bevölkerungsstrukturen zu schaffen.
8. Beim Verkauf geeigneter städtischer Grundstücke soll in der Regel vereinbart werden, dass ein Anteil von in der Regel 40 % der Geschoßfläche für Wohnungsbau als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet wird.
9. Die *Beschlüsse Nr. 7 und 8* sind auch auf alle in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne, deren Entwurf bisher noch nicht ein erstes Mal gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt war, anzuwenden.
10. Die unter Punkt 7 bis 9 genannten Regelungen sollen erst ab einer Geschossflächenmehrung von 500 m² gelten (Bagatellgrenze für den sozialen Wohnungsbau).

TOP 5	Umbenennung von Straßennamen; Ergebnisse aus den Anhörungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinformationsveranstaltungen) sowie Beschluss zum weiteren Vorgehen
--------------	---

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Arbeitskreis unter Berücksichtigung der in den Bürgerinformationsveranstaltungen vorgebrachten und anderweitig eingegangenen Anregungen, gegebenenfalls jeweils einen einer konkreten Straße zugeordneten Vorschlag für eine mögliche neue Benennung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 8

2. Der Stadtrat beauftragt den Arbeitskreis des Weiteren, diejenigen Straßennamen zu benennen, die jeweils mit einer Zusatztafel unter dem Straßennamensschild oder einer gesonderten Hinweis- oder Erläuterungstafel mit Angaben über spezifische historische Gegebenheiten und Besonderheiten versehen oder in ein geschichtspädagogisches Projekt einbezogen werden sollen.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 1

3. Mit der Einberufung, Koordination und fachlichen Begleitung wird der Stadtarchivar, Herr Dr. Neumeier beauftragt.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 1

4. Anschließend sollen die Ergebnisse (siehe Aufzählungspunkt 1. und 2.) dem Kultur- und Werkausschuss zur Vorberatung sowie dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 6	Umwandlung der Dependence der Erstaufnahme in eine Kurzaufnahmeeinrichtung
--------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 7	Veränderungssperre Bebauungsplan F4 "Fliegerhorst-Bereich ehemalige Luftkriegsschule"
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der als Anlage beiliegende Satzungsentwurf für die Veränderungssperre eines Teils des Grundstücks mit der FINr. 1800 der Gemarkung Fürstenfeldbruck, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Veränderungssperre zum geeigneten Zeitpunkt bekanntzumachen.

TOP 8	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015
--------------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 mit Anhang und Anlagen zur Kenntnis.

TOP 9	Finanzlagebericht 2. Quartal 2016
--------------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Finanzlagebericht für das 2. Quartal 2016 zur Kenntnis.